

3.2.2.2 Kontrolle der Eigenüberwachung

Die Kontrolle der Eigenüberwachung des Genehmigungsinhabers wird entsprechend der Richtlinie zur Kontrolle der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken

[10] vom LUNG als unabhängiger Messstelle durchgeführt.
In die Kontrolle der Eigenüberwachung sind einbezogen:

Kamin Nord I	(Abluft Blöcke: 1 / 2)
Kamin Nord II	(Abluft Blöcke: 3 / 4 und Personenschleuse)
Kamin Nord III	(Abluft Blöcke: 5 / 6)
Kamin ZAB	(Abluft Zwischenlager für abgebrannten Brennstoff)
Kamin ZAW	(Abluft Zentrale aktive Werkstatt)
Kamin ZLN	(Abluftstränge WLH 01 und 02)
Übergabebehälter N I -N III	(Kontrollbereichsabwasser Gesamtanlage)
Maschinenhaussümpfe	(Maschinenhausabwasser Blöcke 1 bis 6)
Übergabebehälter ZLN	(Kontrollbereichsabwasser Gesamtanlage ZLN)

Durch den Genehmigungsinhaber werden dazu alle Bilanzfilter aus den Probenentnahmesystemen der Kamine sowie mengenäquivalente Monats-, Quartals- und Jahresmischproben aus Übergabebehältern und Maschinenhaussümpfen für die Kontrolle der Eigenüberwachung bereitgestellt. An den Bilanzfiltern erfolgen α - und γ -spektrometrische Einzelnuclidanalysen

sowie Sr-90-Bestimmungen und an den Wasserproben γ -spektrometrische Einzelnuclidanalysen sowie Sr-90-, H-3- und Gesamt- α -Bestimmungen. Tabelle 5 zeigt die Anzahl der im Rahmen der Kontrolle der Eigenüberwachung kontrollierten Proben:

KGR	Medium	Probenzahl 2002	Probenzahl 2003	Probenzahl 2004	Probenzahl 2005	Probenzahl 2006
Abluft	Aerosole	180	180	60	60	61
Wasser	Abwasser	37	37	25	25	18

ZLN	Medium	Probenzahl 2002	Probenzahl 2003	Probenzahl 2004	Probenzahl 2005	Probenzahl 2006
Abluft	Aerosole	40	40	22	22	22
Wasser	Abwasser	17	16	6	9	7

Tabelle 5